

4. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 18.03.2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 19.11.2010 bis 20.12.2010 ortsüblich mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dargelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.02.2011 bis 07.03.2011 im Rathaus Maisach öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2011 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 04. April 2011
1. Bürgermeister [Handwritten Signature]

Der Satzungsbeschluss ist am 31.03.2011 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 Bau GB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 04. April 2011
1. Bürgermeister [Handwritten Signature]